

Zweitklausur zur Veranstaltung Controlling an der Hessischen VWA im SS 2004
Dozent: Dr. Christian Ernst

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Die Klausur umfasst zwei Aufgaben (Multiple Choice, Rechenaufgabe), die **alle** zu bearbeiten sind. Für Teilaufgabe 1/2 können Sie maximal 60/60 Punkte erhalten, woraus sich eine Maximalpunktzahl von 120 ergibt. Als Bestehensgrenze sind 50% der Punkte, d.h. 60 Punkte vorgesehen!

Zugelassene Hilfsmittel: Nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textausgabe.

Aufgabe 1 (Multiple Choice)

In der folgenden Aufgabe werden **5 Problembereiche** aus der Veranstaltung Controlling aufgegriffen von denen **Sie alle** bearbeiten müssen!. Zu jedem Problembereich sind 6 Aussagen getroffen. Ihre Aufgabe ist es, zu entscheiden, ob die Aussagen wahr (W) oder falsch (F) sind. Haben Sie in einem Problembereich alles richtig gemacht, erhalten Sie **12 Punkte (2 pro richtige Antwort)**. Für ein frei gelassenes Antwortfeld erhalten Sie 0 Punkte, für eine falsche Antwort **verlieren** Sie **2,5 Punkte**. „Ratestrategien“ sind daher nicht zu empfehlen. **Negative** Punktzahlen in den einzelnen Problembereichen sind allerdings **nicht** möglich. Schlimmstenfalls erhalten Sie also für einen Problembereich 0 Punkte.

Diese Teile testen Ihr Wissen der in der Veranstaltung erarbeiteten Zusammenhänge. Lesen Sie daher **sehr genau** und nehmen Sie sich die **Zeit**, in Ruhe zu überlegen ! Bitte tragen Sie Ihre Antworten in die vorgesehenen Kästchen **auf der Klausur** ein und vergessen Sie nicht, die Klausurbögen auch abzugeben!

Problembereich 1: Grundlagen des Controlling

Welche der folgenden Aussagen sind wahr bzw. falsch ?

- a) In der heute vorherrschenden koordinationsorientierten Sichtweise des Controlling, besteht dessen wesentliche Aufgabe in der Koordination des Führungsgesamtsystems einer Unternehmung.
- b) Planungssystem, Kontrollsystem sowie Organisation sind wesentliche Elemente des Führungsgesamtsystems einer Unternehmung.
- c) Bei den wesentlichen Aufgaben der internen Unternehmensrechnung lassen sich die *Entscheidungsfunktion* einerseits und die *Verhaltenssteuerungsfunktion* andererseits unterscheiden.
- d) Die Entscheidungsfunktion fasst eine Unternehmung als *eine* zielgerichtet handelnde Einheit ohne Interessenkonflikte und Informationsproblemen zwischen den einzelnen Unternehmensbeteiligten auf.
- e) Die Verhaltenssteuerungsfunktion fasst eine Unternehmung als *eine* zielgerichtet handelnde Einheit ohne Interessenkonflikte und Informationsproblemen zwischen den einzelnen Unternehmensbeteiligten auf.
- f) Die Entscheidungsfunktion abstrahiert von Interessenkonflikten und Informationsproblemen.

W = Wahr, F = Falsch, frei bleibend = kann mich nicht entscheiden

(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

Problembereich 2: Einige Fragen zur Grenzplankosten- (GPKR) und Erlösrechnung

Welche der folgenden Aussagen sind wahr bzw. falsch?

- Auch in der GPKR wird das Prinzip einer verursachungsgerechten Kostenzurechnung an mehreren Stellen durchbrochen.
- Für eine Deckungsbeitragsrechnung als Erfolgsrechnung muss die Grenzplankosten- um eine Erlösrechnung ergänzt werden.
- Aufgrund der Verwendung *indirekter Bezugsgrößen* sind die ermittelten Stückkosten der GPKR eine eher „schillernde Größe“ und sollten nur als Approximation der tatsächlichen Grenzkosten verstanden werden.
- Um bestimmte Kosten wie Rüstkosten im Rahmen von Plankostenrechnungen überhaupt Produkten zurechnen zu können, sind Vorabfestlegungen über die geplante Fertigungsreihenfolge nötig.
- In der GPKR werden sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten detailliert in den Kostenstellen geplant.
- Ein Problem der GPKR besteht darin, dass zur Kostenermittlung Annahmen über bestimmte Parameter (Produktionsprogramm, Losgrößen, Fertigungsreihenfolge) nötig sind, die man eigentlich erst auf Grund der so ermittelten Kosten optimal festlegen möchte.

W = Wahr, F = Falsch, frei bleibend = kann mich nicht entscheiden

(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

Problembereich 3: Bezugsgrößen in der Grenzplankostenrechnung (GPKR)

Welche der folgenden Aussagen sind wahr bzw. falsch ?

- In der GPKR stellen Bezugsgrößen „Maßgrößen der Kostenverursachung“ dar.
- Bezugsgrößen sollen einerseits einen Kostenverursachungsmaßstab für die Kostenstellen darstellen, andererseits mit den Kostenträgern gemäß Verursachungsprinzip in Beziehung stehen.
- Eine Bezugsgröße, welche die Anforderungen unter b) erfüllt, bezeichnet man als Bezugsgröße mit doppelter Funktion.
- Wenn sich das Kostenverhalten der Kostenart Z durch eine einzige Bezugsgröße *b* verursachungsgerecht erfassen läßt, dann spricht man von *homogener Kostenverursachung*.
- Die Notwendigkeit der Verwendung mehrerer Bezugsgrößen in einer Kostenstelle ergibt sich aus dem Vorliegen verfahrens- und/oder produktbedingten Heterogenität.
- Bei der Einteilung eines Unternehmens in Kostenstellen besteht zwischen den beiden Zielsetzungen der Kostenplanung einerseits und der Kostenkontrolle andererseits in der Regel eine konfliktäre Beziehung.

(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

Problembereich 4: Deckungsbeitragsrechnung

Welche der folgenden Aussagen sind wahr bzw. falsch ?

- Der Stückdeckungsbeitrag eines Produktes gibt an, wieviel Geldeinheiten je abgesetztem Stück zur Deckung der fixen Kosten zur Verfügung stehen.
- Zur Fundierung langfristiger, strategischer Unternehmensentscheidungen sind Systeme der Kostenrechnung besonders geeignet.

- c) Die Verwendung von Vollkosten für kurzfristige Entscheidungen auf Basis der Kostenrechnung führt nicht grundsätzlich zu Fehlentscheidungen!
- d) Der Gesamtdeckungsbeitrag einer Unternehmung gibt an, wieviel Geldeinheiten zur Deckung der gesamten fixen Kosten erwirtschaftet wurden
- e) Zur Unterstützung kurzfristiger Entscheidungen sind Stückerfolge (Preis-Vollkosten je Stück) besser geeignet als Stückdeckungsbeiträge (Preis-variable Kosten).
- f) Werden die Fixkosten als Block vom Gesamtdeckungsbeitrag der Unternehmung abgezogen, so spricht man von einer mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung.

W = Wahr, F = Falsch, frei bleibend = kann mich nicht entscheiden

(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

Problemereich 5: Vollkosten und Teilkosten

Für ein betrachtetes Produkt gelte die Kostenfunktion $K(x) = 1.000 + 10 x$. (x = geplante bzw. realisierte Stückzahl). Alle folgenden Fragen beziehen sich auf diese Kostenfunktion!

Welche der folgenden Aussagen sind wahr bzw. falsch ?

- (a) Diese Kostenfunktion unterstellt, daß 1.000 € fixe Kosten auch dann anfallen, wenn keine Produkte gefertigt werden.
- (b) Für diese Kostenfunktion wären für Entscheidungszwecke relevante Kosten in Höhe von 10 € je Stück anzusetzen.
- (c) Bei einer geplanten Absatzmenge von 100 Stück x , betragen die Stückvollkosten 10 € je Stück x für die obige Kostenfunktion.
- (d) Werden tatsächlich 100 Stück x gefertigt, ermitteln eine Stückvollkostenrechnung unter Verwendung eines (Voll-)Kostensatzes von 20 € und eine Teilkostenrechnung unter Verwendung der Kostenfunktion $K(x)$ unterschiedliche Gesamtkosten.
- (e) Würden tatsächlich 200 Stück x hergestellt, würde eine Vollkostenrechnung auf Basis von geplanten 100 Stück x die tatsächliche Kostenentwicklung um 1000 € überschätzen.
- (f) Würden tatsächlich nur 50 Stück x hergestellt, würde eine Vollkostenrechnung auf Basis von geplanten 100 Stück x die tatsächliche Kostenentwicklung um 500 € unterschätzen.

W = Wahr, F = Falsch, frei bleibend = kann mich nicht entscheiden

(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

Aufgabe 2 (Rechenaufgabe - 60 Punkte):

Die Unternehmung *Rabenstein & Söhne GmbH & Co KG* besteht aus folgenden Kostenstellen:

- KS₁ (Leitung)
- KS₂ (Fuhrpark)
- KS₃ (Werkstatt)
- KS₄ (Arbeitsvorbereitung)
- KS₅ (Fertigung Produkt 1)
- KS₆ (Fertigung Produkt 2)

Nach Durchführung der Kostenartenrechnung weist der Betriebsabrechnungsbogen des Unternehmens die im BAB (letztes Blatt der Klausur) angegebene Form auf. Folgende Angaben liegen vor:

- KS₂ (Fuhrpark), Planbezugsgröße der variablen Kosten: 125.000 (Plan-)km, davon 25.000 km für KS₃, 50.000 km für KS₄, 25.000 km für KS₅ und 25.000 km für KS₆.
- KS₃ (Werkstatt), Planbezugsgröße: Fertigungsstunden in KS₅ und KS₆. Je Fertigungsstunde in KS₅ fallen 2 h Werkstattzeit an und je Fertigungsstunde in KS₆ 1 h Werkstattzeit. Die Unternehmung rechnet damit 500 Einheiten von Produkt 1 (P1) und 1000 Einheiten von Produkt 2 (P2) zu fertigen, wobei 1 Einheit P1 10 h Bearbeitungszeit in KS₅ und eine Einheit P2 15 h Bearbeitungszeit in KS₆ erfordert.
- KS₄ (Arbeitsvorbereitung), die relevanten Kosten der AV werden im Verhältnis der in KS₅ und KS₆ geplanten Fertigungsstunden auf KS₅ und KS₆ verteilt!

Die Einzelkosten von P1 (P2) betragen 1.800 € (3.100 €) und die *Listenpreise* von P1 (P2) betragen 9.100 € (5.330 €) je Stück. Für beide Produkte betragen die durchschnittlichen Erlösschmälerungen einheitlich 30%.

Aufgabenstellung

- a) Führen Sie mit Hilfe dieser Angaben im beiliegenden BAB die Sekundärkostenrechnung der Unternehmung für eine Grenzplankostenrechnung (GPKR) durch und bestimmen Sie den Kostensatz der relevanten Kosten für eine geplante Fertigungsstunde in KS₅ und KS₆! (20 Punkte)
- b) Bestimmen Sie den Stückdeckungsbeitrag der beiden Produkte, den Gesamtdeckungsbeitrag der Unternehmung sowie ihren Periodenerfolg (20 Punkte)
- c) Führen Sie für die Unternehmung eine sogenannte mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung durch (10 Punkte) und kritisieren Sie diese Vorgehensweise! (10 Punkte)

Platz für Berechnungen

Platz für Berechnungen

Platz für Berechnungen

Platz für Berechnungen

	KS ₁ (Leitung)	KS ₂ (Fuhrpark)	KS ₃ (Werkstatt)	KS ₄ (Arbeitsvorb.)	KS ₅ (Fertigung P1)	KS ₆ (Fertigung P2)
Primäre Gemeinkosten	Fix: 100.000 € Variabel: 0	Fix: 200.000 € Variabel: 250.000 €	Fix: 100.000 € Variabel: 50.000 €	Fix: 20.000 € Variabel: 100.000 €	Fix: 100.000 € Variabel: 460.000 €	Fix: 150.000 € Variabel: 640.000 €